



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Personal
Sachbearbeitung: Edelgard Rommel
Fachdienstleitung: Edelgard Rommel

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

17.07.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichten Ulm und Ehingen

Beschlussantrag:

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Vertrauenspersonen und Stellvertreter/innen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2023. Die Schöffen werden durch einen Ausschuss gewählt, der bei den Amtsgerichten zusammentritt. Dieser Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und dem Verwaltungsbeamten, der durch Festlegung der Landesregierung für den Amtsgerichtsbezirk Ulm der Oberbürgermeister der Stadt Ulm ist, für den Amtsgerichtsbezirk Ehingen der Landrat des Alb-Donau-Kreises. Des Weiteren gehören diesem Ausschuss jeweils sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer an.

Für den Amtsgerichtsbezirk Ulm sind von den sieben Vertrauenspersonen vier durch den Kreistag zu wählen. Die auf den Stadtkreis Ulm entfallenen drei weiteren Vertrauenspersonen hat der Gemeinderat der Stadt Ulm zu wählen. Für den Amtsgerichtsbezirk Ehingen sind sieben Vertrauenspersonen durch den Kreistag zu wählen.

Aufgabe des Ausschusses ist es, über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche zu entscheiden. Ferner wählt er aus den Vorschlagslisten der Gemeinden für die nächsten fünf Geschäftsjahre die erforderliche Zahl von Schöffen sowie der Personen, die an Stelle wegfallender Schöffen treten oder als Hilfsschöffen benötigt werden.

Wir haben die Fraktionsvorsitzenden gebeten, Wahlvorschläge aufzustellen. Auf Grund der Mandatsverteilung im Kreistag können für den Amtsgerichtsbezirk Ulm von der CDU zwei, von der FWV eine und von Bündnis 90/die Grünen eine Vertrauensperson gewählt werden. Für den Amtsgerichtsbezirk Ehingen können von der CDU drei, von der FWV zwei Vertrauenspersonen und von der SPD sowie von dem Bündnis 90/die Grünen jeweils eine Vertrauensperson gewählt werden.

Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, können Stellvertreter/innen gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreter/innen an die Stelle der verhinderten Vertrauensperson treten.

Die Wahl durch den Kreistag hat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu erfolgen.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen liegen bei.

Die Vorberatung im Verwaltungsausschuss erfolgt am 10. Juli 2023.

Vertagungsfähig nein

Anlage

Wahlvorschläge der Fraktionen